



**Theater Titania:
„Palais Abendrot“
im Alten Rathaus**

Die Seniorenakademie der VHS Völklingen lädt am Freitag, 11. April, zur Bewegungsoperette „Palais Abendrot“ ein. Die Theatergruppe Titania spielt das Stück um 16 Uhr im Alten Rathaus Völklingen. Dort in der behaglichen Seniorenresidenz Palais Abendrot kommt der hausinterne Chor zur letzten Probe vor dem großen Konzertereignis zusammen, die im Chaos zu versinken droht. Der sturm-erprobte Hausmeister bringt zum Glück das Schiff wieder auf Kurs. Chorprobe im Seniorenheim – ein bewegendes Erlebnis! Alle Interessierten sind herzlich eingeladen. Der Eintritt ist frei. VHS Völklingen, Bismarckstraße 1, Telefon 06898 13-2597.

**Einladung zur
Bürgerversammlung
in Fürstenhausen**

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit an der Fortschreibung des Stadtteilentwicklungskonzepts Fürstenhausen lädt Oberbürgermeister Klaus Lorig alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zu einer Bürgerversammlung ein. Sie findet am Mittwoch, dem 9. April 2014, um 18.30 Uhr im evangelischen Gemeindehaus in der Vereinshausstraße 14 in Fürstenhausen statt.

**Stellenausschreibung
der Stadt Völklingen**

Die Stadt Völklingen stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Leiterin/einen Leiter für den Fachdienst Forstwirtschaft ein. Weitere Informationen erhalten Interessierte im Internet unter www.voelklingen.de oder telefonisch unter 06898 13-2268.

„my Stadtwerk“

**Warnung vor unseriösen
Stromanbietern**

Die Stadtwerke Völklingen warnen vor unseriösen Stromanbietern, die sich als Vertragspartner der Stadtwerke ausgeben. Sie kontaktieren die Kunden telefonisch und berichten über eine angebliche Strompreiserhöhung. Sie geben an, durch den Wechsel auf Ökostrom der Preiserhöhung entgegen zu können. Ziel der Anbieter ist es, die Kunden zu einem neuen Stromlieferungsvertrag und damit zu einem ungewollten Anbieterwechsel zu bewegen. Die Stadtwerke sehen von telefonischen Rückfragen ab. Sollten Sie dennoch ihre Kunden telefonisch erreichen wollen, erkennen sie dies an der Völklinger Telefonnummer 150-xxx. Preisänderungen werden gemäß des Energiewirtschaftsgesetzes den Kunden postalisch mitgeteilt. Betroffene Kunden werden gebeten, Kontakt mit den Stadtwerken unter der Telefonnummer 06898 150-333 aufzunehmen.



IMPRESSUM
Völklinger Stadtnachrichten
Herausgeber: Stadt Völklingen
Oberbürgermeister Klaus Lorig
Rathausplatz, 66333 Völklingen
Für unverlangt eingesandte Artikel
übernimmt die Redaktion keine Haftung.

Völklinger Kirmes zu Ostern

Eröffnung ist am 12. April – Jahrmarkt am 22. April

Die Völklinger Osterkirmes beginnt in diesem Jahr am Samstag, dem 12. April, und dauert bis einschließlich 21. April. Fahrgeschäfte und Schausteller bieten bei dieser traditionellen Kirmes rund um das Neue Rathaus in der Völklinger Innenstadt alles vom Simulator „Hyper Coaster“ bis zum Pressluftflieger für Kinder. Für das neuntägige Spektakel haben sich siebenundzwanzig Fahrgeschäfte und Schausteller angemeldet. Zu den größten Fahrgeschäften werden in diesem Jahr ein Safari Express und ein Autoskooter gehören. Am Dienstag, den 15. April, ist „Familientag“, das bedeutet ermäßigte Fahr- und Spielpreise. Und am Donnerstag, den 17. April, ist „Kindertag“: Dann fahren alle Karussells zum halben Preis. Für die kleinen Besucherinnen und Besucher bietet die Völklinger Osterkirmes eine Kinderschleife, Kinderschiffschaukel sowie ein Bungee-Trampolin.



Am „Kindertag“ am 17. April fahren Kinder zum halben Preis.

Foto: jenal

Aufgrund des Feiertages hat die Kirmes an Karfreitag, den 18. April, geschlossen. Veranstalter des Spektakels ist die Stadt Völklingen. Im Rahmen der Völklinger Osterkirmes findet am Diens-

tag, dem 22. April, auf dem Adolph-Kolping-Platz, in der City Promenade, im Pfarrgarten sowie in der Forbacher Passage ein Jahrmarkt statt. Rund 45 Händler bieten ihr umfangreiches Sortiment an.

Neben Textilien aller Art kommen auch Haushalts- und Geschenkartikel, Pflege und Reinigungsmittel, Würzmittel, Lederwaren, Schmuck, Stahlwaren sowie Süßigkeiten zum Verkauf.

Verkauf von Meeresfischen startet

Doraden und Wolfsbarsche aus Völklinger Fischzuchtanlage noch vor Ostern

Pünktlich zur Karwoche verlassen die ersten Doraden und Wolfsbarsche die Meeresfischzuchtanlage in Völklingen. Vor Ort, auf dem Gelände der Meeresfischzuchtanlage im August-Clüsserath Weg 2, an der L 163 Richtung Großrosseln, wird es ab nächster Woche einen Werksverkauf geben. Dieser hat am Mittwoch, dem 16. April und an Gründonnerstag, dem 17. April von 10 bis 17 Uhr geöffnet, an Ostersonntag von 9 bis 13 Uhr. Neben dem wöchentlichen Werksverkauf werden die Fische nach Ostern über EDEKA Südwest vertrieben. Foto: swv



Tagung der Fachkommission Städtebau

Lob nach Besichtigungen in der Innenstadt und im Stadtteil Wehrden

Die Fachkommission Städtebau der Bauministerkonferenz hat in Völklingen getagt. Oberbürgermeister Klaus Lorig konnte die aus dem gesamten Bundesgebiet angereisten dreißig Delegierten in den neuen Tagungsräumlichkeiten im Neuen Rathaus begrüßen.

Auf der Tagesordnung der Konferenzteilnehmer standen vorrangig Punkte aus der Rechtswissenschaft sowie Themenkreise aus dem Gebiet der Stadtentwicklung und der Städtebauförderung. Passend zu diesen Tagungsthemen konnten sich die Teilnehmer bei einer Exkursion in die

Innenstadt und das Untere Wehrden vom zielgerichteten Einsatz der Städtebaufördermittel überzeugen. Viel Lob ernteten dabei insbesondere die neugestalteten Bereiche Forbacher Passage, Pfarrgarten und Adolph-Kolping-Platz. Anerkennung fanden auch die sanierten Ju-

gendstilhäuser sowie die Sanierung der Kulturhalle in Wehrden und deren Umfeldgestaltung. Gleichzeitig wurde den Besuchern deutlich vor Augen geführt, dass für die weitere nachhaltige Stadtentwicklung noch umfangreiche Fördergelder nach Völklingen fließen müssen.



Beteiligte der Fachkommission Städtebau beim Rundgang vor den sanierten Jugendstilhäusern

Foto: Is



HEUTE

Tagungen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Tagungen gehören zum politischen Alltag, dienen einerseits dem Erfahrungsaustausch und andererseits der genauen Begutachtung von Projekten vor Ort. Die Fachkommission Städtebau der Bauministerkonferenz tagte jüngst in unserer Stadt und hat beide Aspekte berücksichtigt.

Im praktischen Teil der Tagung standen Besichtigungen von bereits abgeschlossenen Projekten in der Innenstadt und auch im Stadtteil Wehrden auf dem Programm der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Was uns besonders gefreut hat war die Tatsache, dass unsere Neugestaltungen in der Innenstadt durchweg auf positive Resonanz stießen – von ausgewiesenen Fachleuten.

Was aber den Besuch der Fachkommission über den Tag hinaus wichtig machte, war der Umstand, dass sie sich über den zielgerichteten Einsatz von gewährten Fördermitteln ein Bild verschaffen konnte. Ein positives Bild. Dies ist vor allem aus Völklinger Sicht von großer Bedeutung, weil der Prozess unseres Stadtumbaus eben noch nicht abgeschlossen ist und wir weiterhin in unserer Stadt auf Fördermittel von außen angewiesen sind.

Ihr

Klaus Lorig
Oberbürgermeister der Stadt Völklingen

KOMMENTAR



Endlich schmückt den Luisenthaler Bahnhof wieder ein korrekter Schriftzug. Das „L“, das seit anderthalb Jahren auf dem Vordach lag, ist nun wieder an seinem Platz. Auf Initiative von Ortsvorsteherin Monika Roth und Ortsratsmitglied Ulrike Müller veranlasste die Eigentümerin des Luisenthaler Bahnhofs, die Firma Main Asset GmbH, das Anbringen des fehlenden Buchstabens. Ulrike Müller, die das Bild schoss und auch Luisenthaler freuen sich jetzt über den kompletten Namen.



Im Rahmen des zweiten VHS-Gesundheitstages im Globus Baumarkt Völklingen präsentierten die Freiwilligen Feuerwehren von Völklingen und Großrosseln ihr Projekt „Fit for fire Figthing“. Weiterhin gab es elf Stände zum Thema Vorsorge. Der nächste Gesundheitstag findet am 17. Mai von 10 bis 14 Uhr mit dem Thema „Beweg' dich!“ im Globus Baumarkt in Völklingen statt. Mit dabei sind Radio Salü und Wettermüller. Unser Foto zeigt die Aussteller des zweiten Gesundheitstages vor einem Einsatzfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr. Foto: vhs



Melden Sie uns öffentliche Veranstaltungstermine für den Internet-Veranstaltungskalender unter <http://veranstaltungen.voelklingen.de>

VERANSTALTUNGEN IN VÖKLINGEN



Konzerte
Tuesday Station Music Les Scarabees
10.4.2014 / 20 Uhr
Alter Bahnhof Völklingen

Tuesday Station Music MEP Live
24.4.2014 / 20 Uhr
Alter Bahnhof Völklingen

Ausstellungen
„**Florales**“
Bilder von Birgit Habermann
Bis 30.4.2014
Stadtteiltriff Völklingen

Sonstiges
Schutzengellauf
1.5.2014 / 10 Uhr
Zum Wasserwerk,
THW Gelände, Völklingen

Kaffee- und Fotonachmittag
3.5.2014 / 15 Uhr
Glas- und Heimatmuseum
Ludweiler

Führung durch das Erlebnisbergwerk Velsen
4.5.2014 / 10 Uhr
Grube Velsen

Weitere Veranstaltungen unter www.voelklingen.de, Änderungen vorbehalten

Buchvorstellung, Lesung und Verkostung
Michael H. Schmitt
Wo König Riesling Hof hält – Ein Wegbegleiter zu den schönsten Weinlagen an der Saar
22.5.2014 / 19 Uhr
Festsaal, Altes Rathaus Völklingen
Anmeldung bei VHS Völklingen erforderlich. Kosten: 10 €

Völklinger Frühlingsmarkt 2014
9. Mai / 16 – 22 Uhr
Innenstadt Völklingen

VHS Völklingen

Donnerstag, 10. April 2014
■ Vortrag: **Die Röchlings – wie das Drehbuch einer Familiensaga**, 19 Uhr, Altes Rathaus

Freitag, 11. April 2014
■ Theater: **Palais Abendrot**, 16 Uhr, Altes Rathaus
■ Stadtrundgang: **Auf den Spuren der Röchlings**, 16 Uhr, Treff: Altes Rathaus
■ Lehrgang: **Motorsägengrundkurs**, 8 Uhr, Forsthaus Am Simchel

Samstag, 12. April 2014
■ Junge VHS: **Zumba-Kids**, 10 Uhr, Haus der Vereine

Freitag, 25. April 2014
■ Kurs: **Motorsägenlehrgang, Aufbaukurs**, 8 Uhr, Forsthaus Am Simchel

Samstag, 26. April 2014
■ Kurs: **Experimentelle Malerei**, 14 Uhr, Haus der Vereine

Dienstag, 29. April 2014
■ Junge VHS: **Traditionelles Bogenschießen**, 17 Uhr, Sportschützen, In der Pottaschdell 1

Dienstag, 30. April 2014
■ Junge VHS: **Walpurgisnacht im WaldCamp Warndt, Maltz**, 18 Uhr, Anmeldung unbedingt erforderlich!

Samstag, 3. Mai 2014
■ Seminar: **Schminken – aber richtig!**, 14 Uhr, Altes Rathaus

Infos über das gesamte Angebot und Anmeldungen bei VHS-Sekretariat, Telefon 0 68 98 13-25 97
Online-Anmeldungen unter: www.vhs-voelklingen.de

Carbon & Stahl

Gitarre und Stimme Boesser-Ferrari & Glaser
8. Mai 2014, 19.30 Uhr
Festsaal, Altes Rathaus Völklingen

Claus Boesser-Ferrari und Jutta Glaser bilden zusammen einen ganz eigenen Klangkosmos. Ihre Titel bewegen sich zwischen eigens arrangierten Pop und Jazzsongs, Volksliedern aus allen möglichen Kulturen und Klangskulpturen. Jutta Glasers Stimme ist an Verwandlungsfähigkeit kaum zu überbieten. Sie hat mit allen möglichen Jazzgrößen gesungen. Claus Boesser-Ferrari gehört zur ersten Riege internationaler Akustik-Gitarristen und tourt weltweit. Seine Gitarre verzahnt sich perfekt mit Jutta Glasers Stimme. Er ist einerseits bekannt für seine percussiven Ausflüge auf der Gitarre und führt sein Instrument an dessen Grenzen. Die beiden bedienen sich außergewöhnlicher Klangwelten, die zwischen Europa, Amerika und Asien hin und her wandern.

Völklinger Osterkirmes
12. – 21. April 2014
Innenstadt Völklingen

15. APRIL: FAMILIENTAG (ermäßigte Fahr- und Spielpreise)
17. APRIL: KINDERTAG (halber Fahrpreis)
18. APRIL: Kirmes wegen Karfreitag geschlossen

Jahrmarkt
22. April 2014, 10 Uhr

Der Jahrmarkt findet auf dem Adolph-Kolping-Platz, in der City Promenade, im Pfarrgarten sowie in der Forbacher Passage statt. Rund 45 Händler bieten ihr umfangreiches Sortiment an.

Wildwochen beim Forstrevier
Verkauf von Wildrohessern, Wildsalami, Wildrostwürsten

10. April 2014
15 – 16.30 Uhr
Forsthaus, Am Simchel,
Zum Wasserwerk 20, Völklingen

Alle Veranstaltungen im Internet unter www.voelklingen-lebt-gesund.de
Aktion „Völklingen lebt gesund!“

Sonntag, 13. April 2014
Wanderung von der Dellborner Mühle über den „Lückner-Weg“ nach Oppen, 14 Uhr, Treff: Ecke Stadion- u. Hohenzollernstraße. Verantwortlich: Saarwaldverein Völklingen, Telefon 06898 / 25518

Donnerstag, 1. Mai 2014
Schutzengellauf 2014, 10 – 19 Uhr, Ort: THW-Standort, Nähe Forstamt, Simchelweiher. Verantwortlich: IG Heidstock e.V. – Mukoviszidose e.V.

Wanderung in den Mai ab Kreuzberghaus, 10 Uhr, Treff: Kreuzberghaus. Verantwortlich: Saarwaldverein Völklingen, Telefon 06898 / 25518

Samstag, 3. Mai 2014
Lebensrettende Sofortmaßnahmen – Erste-Hilfe-Training, 13 – 19 Uhr, Ort: Johanniter Völklingen, Poststraße 33. Verantwortlich: Gabi Belles-Wehr, Telefon 06898 / 27733

Montag, 5. Mai 2014
MAT – Muskel-Aufbau-Training, 18 – 19 Uhr, Ort: Mehrzweckhalle Heidstock. Verantwortlich: TV Völklingen, Frau Utter, Telefon 06898 / 22667

Mittwoch, 16. April 2014
Wanderung ab Röchlingshöhe, 15 Uhr, Ort: Dicke Eiche. Verantwortlich: Saarwaldverein Völklingen, Telefon 06898 / 25518

Montag, 21. April 2014
Osterwanderung ab Kreuzberghaus, 10 Uhr, Treff: Kreuzberghaus. Verantwortlich: Saarwaldverein Völklingen, Telefon 06898 / 25518

Samstag, 26. April 2014
Erste Hilfe am Kind, 9 – 17 Uhr, Ort: Johanniter Völklingen, Poststraße 33. Verantwortlich: Gabi Belles-Wehr, Telefon 06898 / 27733

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT VÖKLINGEN

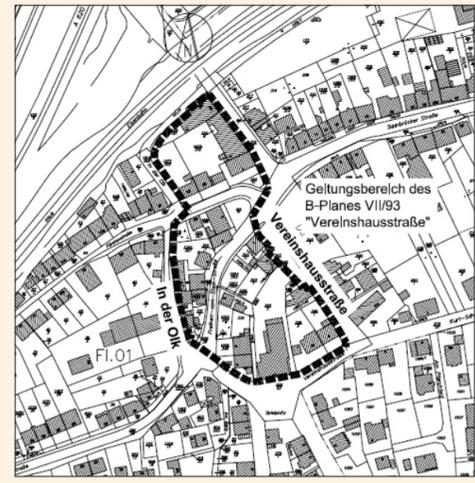
BEKANNTMACHUNG
BEBAUUNGSPLAN NR. VII/93 „VEREINSHAUSSTRASSE“ STADTTEIL FÜRSTENHAUSEN: SATZUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Stadt Völklingen hat in seiner Sitzung am 20.02.2014 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) den Bebauungsplan Nr. VII/93 „Vereinshausstraße“ im Stadtteil Fürstenhausen bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) als Satzung beschlossen, die Begründung wurde gebilligt.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 1 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Mittelstadt Völklingen vom 15.07.1982, in der seit dem 19.01.2012 rechtskräftigen geänderten Fassung, öffentlich bekannt gemacht. **Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. VII/93 „Vereinshausstraße“ in Kraft.**

Ziel und alleiniger Inhalt des einfachen Bebauungsplans nach § 9 Abs. 2b BauGB ist die Verhinderung einer Beeinträchtigung von Wohnnutzungen und anderer schutzbedürftiger Anlagen innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils durch den Ausschluss bestimmter Arten von Vergnügungsstätten.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine ca. 1,4 ha große Fläche westlich und nördlich der Vereinshausstraße im Siedlungsbereich von Fürstenhausen. Die Grenzen des Bebauungsplans sind aus dem Übersichtsplan zu entnehmen.



Landesamt für Kataster-, Vermessungs- und Kartenwesen, Kontrollnummer: SB 009/05

Der Bebauungsplan mit Begründung wird ab dem Tage der Bekanntmachung im Neuen Rathaus, Fachbereich 4 Technische Dienste, Fachdienst 46 / Stadtplanung und -entwicklung, 6. Obergeschoss, Zimmer 6.09, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Völklingen, 24.03.2014
Der Oberbürgermeister
i.V. gez. Wolfgang Bintz, Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG
BEBAUUNGSPLAN NR. II/12-I „D“ MARKT-, MOLTKE-, CLOOSSTRASSE, 1. ÄNDERUNG (TEILBEREICH), VÖKLINGEN-INNENSTADT: SATZUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Stadt Völklingen hat in seiner Sitzung am 20.02.2014 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) den Bebauungsplan Nr. II/12-I „D“ Markt-, Moltke-, Cloosstraße, 1. Änderung (Teilbereich), Völklingen-Innenstadt, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) als Satzung beschlossen, die Begründung wurde gebilligt.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 1 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Mittelstadt Völklingen vom 15.07.1982, in der seit dem 19.01.2012 rechtskräftigen geänderten Fassung, öffentlich bekannt gemacht. **Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. II/12-I „D“ Markt-, Moltke-, Cloosstraße, 1. Änderung (Teilbereich), in Kraft.**

Der Bebauungsplan mit Begründung wird ab dem Tage der Bekanntmachung im Neuen Rathaus, Fachbereich 4 Technische Dienste, Fachdienst 46 / Stadtplanung und -entwicklung, 6. Obergeschoss, Zimmer 6.09, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen.

Landesamt für Kataster-, Vermessungs- und Kartenwesen, Kontrollnummer: SB 009/05

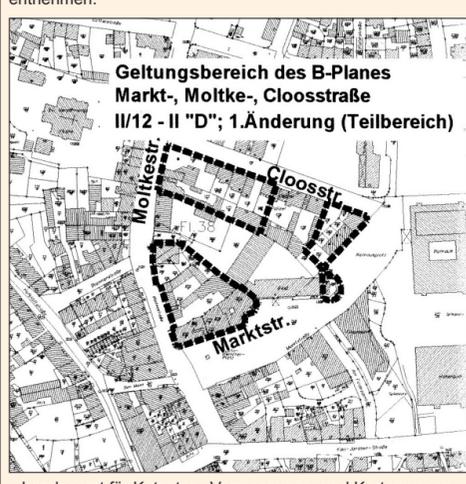
Der Bebauungsplan mit Begründung wird ab dem Tage der Bekanntmachung im Neuen Rathaus, Fachbereich 4 Technische Dienste, Fachdienst 46 / Stadtplanung und -entwicklung, 6. Obergeschoss, Zimmer 6.09, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Die Grenzen des Geltungsbereichs der Teiländerung des Bebauungsplans sind aus dem nachstehenden Übersichtsplan zu entnehmen.



Landesamt für Kataster-, Vermessungs- und Kartenwesen, Kontrollnummer: SB 009/05

Völklingen, 24.03.2014
Der Oberbürgermeister
i.V. gez. Wolfgang Bintz, Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG
BEBAUUNGSPLAN NR. II/12-II „NEUES RATHAUS, FINANZAMT, HALLENBAD“ UND II/12-II BLOCK „G“ (TEILBEREICH), 1. ÄNDERUNG, VÖKLINGEN-INNENSTADT: SATZUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Stadt Völklingen hat in seiner Sitzung am 20.02.2014 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) den Bebauungsplan Nr. II/12-II „Neues Rathaus, Finanzamt, Hallenbad“ und II/12-II Block „G“ (Teilbereich), 1. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) als Satzung beschlossen, die Begründung wurde gebilligt.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 1 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Mittelstadt Völklingen vom 15.07.1982, in der seit dem 19.01.2012 rechtskräftigen geänderten Fassung, öffentlich bekannt gemacht. **Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. II/12-II „Neues Rathaus, Finanzamt, Hallenbad“ und II/12-II Block „G“ (Teilbereich), 1. Änderung, Völklingen-Innenstadt, in Kraft.**

Der Bebauungsplan mit Begründung wird ab dem Tage der Bekanntmachung im Neuen Rathaus, Fachbereich 4 Technische Dienste, Fachdienst 46 / Stadtplanung und -entwicklung, 6. Obergeschoss, Zimmer 6.09, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Die Grenzen des Geltungsbereichs der Teiländerung des Bebauungsplans sind aus dem nachstehenden Übersichtsplan zu entnehmen.



Landesamt für Kataster-, Vermessungs- und Kartenwesen, Kontrollnummer: SB 009/05

Völklingen, 24.03.2014
Der Oberbürgermeister
i.V. Wolfgang Bintz, Bürgermeister